

## Vorlage zu TOP 7 Anträge

### Der Frühjahrsvollversammlung am Di. 19.11.2024

Antrag an die Vollversammlung des KJR Ansbach

Antragsteller: Maximilian Mattausch (Delegierter BSJ im Landkreis Ansbach)

### Erhöhung der Fördersätze

#### Vorschlag:

Der BSJ schlägt vor, die Sätze der Förderungen, um jeweils 10 % anzuheben.

#### Auflistung aktuellen und evtl. neuen Fördersätze

Richtlinie	Aktueller Fördersatz	Neuer Fördersatz
A. Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiteraus- und fortbildung	50 % max. 200 € Pro TN	50 % max. 220 € Pro TN
B. Durchführung einer Jugendleiteraus- und fortbildung	100 % max. 100 € Pro TN	100 % max. 110 € Pro TN
C. Renovierung und Ausstattung	40 % max. 3.000 € innerhalb von 5 Jahren	40 % max. 3.300 € innerhalb von 5 Jahren
D. Geräte und Materialien	40 % max. 540 € pro Antragsteller und Jahr	40 % max. 594 € pro Antragsteller und Jahr
E. Jugendbildungsmaßnahmen	10 € pro TN/Tag und förderfähigen Betreuer max. 60 % der Gesamtkosten. Pro Seminarabend 4 €	11 € pro TN und förderfähigen Betreuer max. 60 % der Gesamtkosten. Pro Seminarabend 4,4 €
F. Freizeitmaßnahmen	3,50 € pro TN/Tag und förderfähigen Betreuer	3,85 € pro TN/Tag und förderfähigen Betreuer
G. Offene Angebote	100 % = bis 250 € 75 % = 250 € – 625 € 50 % = 625 € - 1.000 € 30 % = über 1.000 €	100 % = bis 275 € 75 % = 275 € – 688 € 50 % = 688 € - 1.100 € 30 % = über 1.100 €
Sondermittel: besondere Projekte und Aktivitäten	60 % max. 2.000 € pro Antragsteller und Jahr	60 % max. 2.200 € pro Antragsteller und Jahr
Sonderposten: Grundförderung Ehrenamt	Max. 50 €	Max. 55 €

#### Begründung:

Im Jahr 2018 wurden die derzeitigen Fördersätze zum letzten Mal angepasst. Die Fördersätze sollen aufgrund der Inflation der vergangenen Jahre erhöht werden, damit die Jugendverbände entlastet werden können.